

Strafprozessvollmacht

**Den Rechtsanwälten K. Kallus und U.Fischer, Rechtsanwälte Dietrich & Kollegen
PartGmbH, Marktplatz 13, 87700 Memmingen**

erteile ich hiermit in der Strafsache, Privatklegesache, Bußgeldsache, Entschädigungssache

gegen

wegen

1. Vollmacht zu meiner Verteidigung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren.
2. für den Fall meiner Abwesenheit Vollmacht zur Vertretung nach §§ 234, 350 II 1 und 411 II StPO.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten, oder auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken.
 - Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen.
 - die von der Staatskasse erstatteten Kosten sowie freigegebenen Sicherheitsleistungen zu empfangen.
 - Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen.
 - Ladungen entgegenzunehmen.
3. Akteneinsicht zu nehmen.

Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)